

Information zur Beschlusskontrolle BA-024/2018**Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes**

Hier: Erstellung der Vorplanung für die zweispurige Nutzung des „Überfliegers“ BA-024/2018

Die Vorplanung zur zweispurigen Nutzung des Überfliegers ist beauftragt.

Die Ergebnisse werden im Oktober, einschließlich einer ersten Kostenabschätzung, vorliegen.

In Ergebnis dieser Planungen sollen dann die Auswirkungen bezüglich der Weiterführung des Südverbundes (Teil III) bewertet werden.

Das Gesamtergebnis wird dann bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 berücksichtigt.

Michael Stötzer